

## 3.5 Unterstützungen

Auf folgende Unterstützungen haben Sie unter Umständen Anspruch.  
Nähere Informationen zu den einzelnen Unterstützungen erhalten Sie bei der Bürgerservicestelle im Rathaus.



### Ausgleichszulage

Die Ausgleichszulage ist die sog. „Mindestpension“. Die Ausgleichszulage soll das Einkommen von Pensionsbeziehern auf einen Mindestbetrag aufstocken. Der Richtsatz wird jährlich angepasst. Beantragt wird die Ausgleichszulage bei der jeweiligen Pensionsversicherungsanstalt.

### Mindestsicherung

Personen, die keinen Pensionsanspruch und kein anderweitiges Einkommen haben, können Mindestsicherung beantragen. Die Mindestsicherung dient zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten. Anträge können Sie beim Bürgerservice im Rathaus einreichen.

### Wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe unterstützt Sie bei der Bezahlung der Miete bzw. bei der Rückzahlung von Wohnungskrediten und ist einkommensabhängig. Anträge zur Wohnbeihilfe erhalten Sie bei der Bürgerservicestelle im Rathaus.

### **Heizkostenzuschuss**

Der Heizkostenzuschuss ist eine Unterstützung des Landes Vorarlberg für einkommensschwache Haushalte. Ob, wann und wie hoch der Heizkostenzuschuss ist, wird von Jahr zu Jahr neu festgelegt. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bürgerservicestelle im Rathaus.

### **Befreiung von der Fernseh- und Radiogebühr/Zuschuss zum Fernsprechentgelt**

Bei sozialer oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit kann eine Befreiung von der Rundfunkgebühr beantragt werden. Gleichzeitig kann ein Zuschuss zum Fernsprechentgelt (ehemals Befreiung von der Telefongrundgebühr) beantragt werden. Ausschlaggebend ist, ob das monatliche Einkommen abzüglich Miete und Familienbeihilfe unter einem bestimmten Richtwert ist. Antragsformulare gibt es bei der Bürgerservicestelle im Rathaus.

### **Befreiung von der Rezeptgebühr und von der e-card-Gebühr**

Folgende Personengruppen werden von der Rezeptgebühr befreit:

- Personen mit geringem Einkommen
- Personen, die auf Grund eines Leidens oder eines Gebrechens überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können
- Die jährliche Rezeptgebührenbelastung ist mit 2 % der Nettopension gedeckelt. Darüber hinaus wird automatisch keine Rezeptgebühr mehr verrechnet.

Anträge können beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden.

### **Finanzielle Aspekte der Pflege**

Vorarlberg bietet ein dichtes Netz an Angeboten und Unterstützungen, um älteren Menschen möglichst lange ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Dazu gehört auch eine fachkundige Beratung und Begleitung für Menschen mit Betreuungs- und/oder Pflegebedarf sowie deren Angehörigen.

Auf welche Unterstützungen und Zuschüsse Sie im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung Anspruch haben, erfahren Sie bei der zuständigen Beratungsstelle für Betreuung und Pflege (Case Management). Die Mitarbeiter der Beratungsstelle informieren, unterstützen und beraten Sie vertraulich und kostenlos – bei Bedarf auch im Rahmen eines Hausbesuches.

### **Gemeinwesenstelle MITANAND:**

Case Management +43 5522 405 4000 oder +43 664 8931422

### **Gesundheits- und Krankenpflegeverein**

Case Management +43 664 73067519